

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Dr. Andrea Eder-Gitschthaler
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.383.472

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3778/J-BR/2020

Wien, am 19. August 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bundesrätinnen Daniela Gruber-Pruner, Korinna Schumann, Genossinnen und Genossen haben am 19.06.2020 unter der **Nr. 3778/J-BR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Benachteiligung bei der Auszahlung des Familienbonus** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Allgemeine Fragen

Zu den Fragen 1 bis 3

- *Wie hoch sind die zu erwartenden Einbußen im Bereich der Auszahlung des Familienbonus verursacht durch die COVID-19-Pandemie und ihrer Auswirkungen auf Anspruchsberechtigte insgesamt?*
- *Wie hoch ist die Anzahl jener Personen, die anspruchsberechtigt sind, aber auf Grund der COVID-Krise Einbußen bei der Auszahlung des Familienbonus in Kauf nehmen müssen?*
- *Wie gedenken die Bundesregierung und Sie als zuständige Ministerin darauf zu reagieren, dass diese Menschen, die theoretisch Familienbonus-anspruchsberechtigt wären, jetzt um einen Teil dieser Leistung oder gar die ganze Leistung umfallen?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen und somit nicht von mir beantwortet werden können.

Zur Frage 4

- *Sind Ausgleichszahlungen abseits des Familienhärtefonds für Arbeitnehmerinnen zu erwarten?*
 - *Wenn ja: Wie werden sich diese gestalten?*
 - *Wenn ja: Bis wann werden die betroffenen Personen diese Ausgleichszahlungen tatsächlich erhalten?*
 - *Wenn ja: Wie hoch werden diese Ausgleichszahlungen sein?*
 - *Wenn nein: Warum nicht?*

Personen, die im Zeitraum von Mai bis August 2020 insgesamt mindestens 60 Tage Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehen, sollen eine Einmalzahlung in Höhe von 450 Euro erhalten. Diese Einmalzahlung ist für Mitte September 2020 geplant.

Darüber hinaus werden Mittel aus dem Familienkrisenfonds sowie der Kinderbonus ausbezahlt.

Familienkrisenfonds: Eltern oder Elternteile, die mit Stichtag 28. Februar 2020 Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen haben, werden pro Kind mit 100 Euro unterstützt. Die Summe wurde bereits an alle Anspruchsberechtigten ausbezahlt, es war keine Antragstellung erforderlich.

Kinderbonus: Die Familienbeihilfe für den September 2020 erhöht sich um eine Einmalzahlung von 360 € für jedes Kind (sogenannter Kinderbonus). Es ist keine Antragstellung erforderlich.

Bezugnehmend auf die konkrete Beantragung des Familienbonus:


Zu den Fragen 5 bis 16

- *Bei wie vielen Lohnzetteln (L16), die für das Kalenderjahr 2019 übermittelt wurden, ist in der Kennziffer "Höhe des Familienbonus Plus der tatsächlich steuermindernd gewirkt hat" ein Wert größer Null enthalten?*
- *Wie hoch ist Summe der Kennziffer "Höhe des Familienbonus Plus der tatsächlich steuermindernd gewirkt hat" bei den für das Kalenderjahr 2019 übermittelten Lohnzettel (L16)? Wie hoch schätzen Sie das Volumen ein, das durch die ArbeitnehmerInnen-Veranlagung für 2019 in Anspruch genommen wird?*
- *Für wie viele Kinder wurde der Familienbonus in der laufenden Lohnverrechnung beantragt und mittels L16 übermittelt (differenziert nach bis 18. Lebensjahr und darüber bzw. zusätzlich nach ganzer/halber Familienbonus)?*
- *AVAB (AlleinverdienerIn)= J: Für wie viele Kinder wurde der Familienbonus in der laufenden Lohnverrechnung beantragt und mittels L16 übermittelt (differenziert nach bis 18. Lebensjahr und darüber bzw. zusätzlich nach ganzer/halber Familienbonus)?*

- *AEAB (Alleinerzieherin) = J: Für wie viele Kinder wurde der Familienbonus in der laufenden Lohnverrechnung beantragt und mittels L16 übermittelt (differenziert nach bis 18. Lebensjahr und darüber bzw. zusätzlich nach ganzer/halber Familienbonus)?*
- *Teilzeitbeschäftigung = J: Für wie viele Kinder wurde der Familienbonus in der laufenden Lohnverrechnung beantragt und mittels L16 übermittelt (differenziert nach bis 18. Lebensjahr und darüber bzw. zusätzlich nach ganzer/halber Familienbonus)?*
- *Geschlecht = weiblich: Für wie viele Kinder wurde der Familienbonus in der laufenden Lohnverrechnung beantragt und mittels L16 übermittelt (differenziert nach bis 18. Lebensjahr und darüber bzw. zusätzlich nach ganzer/halber Familienbonus)?*
- *Wie ist das Geschlechterverhältnis bei AVAB (in %) bei den übermittelten L16 für das Kalenderjahr 2019?*
- *Wie ist das Geschlechterverhältnis bei Teilzeitbeschäftigung = J (in %) bei den übermittelten L16 für das Kalenderjahr 2019?*
- *Inwieweit wirkt die Inanspruchnahme der Kurzarbeit negativ auf die Ausschöpfung des Familienbonus?*
- *Ist als unbeabsichtigter Nebeneffekt damit zu rechnen, dass es in vielen Fällen bei der von Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmerinnen zu Jahressechstel-Überschreitungen kommen wird, da die seit 1.1.2020 geltende Regelung des Kontrollsechstels zu "Nachversteuerungen" der klassischen 2. Sonderzahlung im Rahmen der Dezember-Abrechnung in der Lohnverrechnung führen?*
 - *Wenn ja: Gibt es Überlegungen zu einer Neutralisierung der Kurzarbeitszeiten für die begünstigte Versteuerung der Bezüge nach § 67/1,2 Einkommenssteuergesetz wie dies beim arbeitsrechtlichen Anspruch der Sonderzahlung bzw. ein "Einfrieren" bei der Bemessungsgrundlage für die Sozialversicherung (vor allem der Pensionsversicherung) im Sinne der 1,3 Millionen betroffener Arbeitnehmer in Kurzarbeit vorgesehen?*
- *Welche konkreten Gegensteuerungsmaßnahmen sind seitens der Regierung geplant um diese unerwartete finanzielle Mehrbelastung auf Grund des Ausfalls des Familienbonus am Jahresende abzufedern?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen und somit nicht von mir beantwortet werden können.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

	Unterzeichner	Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend
	Datum/Zeit	2020-08-19T10:58:15+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	743463191
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at

